



Dorfmoderation in Niedersachsen

Was ist Dorfmoderation?

Aufgrund des demografischen Wandels verändern sich die Strukturen der Dörfer im ländlichen Raum, weswegen die Infrastruktur vielerorts nicht mehr zeitgemäß und angepasst ist.

Um die Lebensqualität im Dorf zu erhalten bzw. zu steigern, stoßen ausgebildete Dorfmoderatorinnen und Dorfmoderatoren Entwicklungsprozesse in ihren eigenen Dörfern an und koordinieren und gestalten diese. Im Blickpunkt stehen die Organisation einer lebendigen Kommunikation im Dorf und die Umsetzung konkreter Projektideen. Zudem sind sie Ansprechpartner und Wissensüberträger für die Bewohnerinnen und Bewohner ihres Dorfes. Sie vernetzen Akteure und begleiten die Umsetzung konkreter Projektideen.

Wer kann Dorfmoderatorin/Dorfmoderator werden?

Die Qualifizierung zur Dorfmoderatorin bzw. zum Dorfmoderator richtet sich gleichermaßen an Akteure, die auf dörflicher Ebene politisch tätig (z. B. als Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister oder Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher) oder in bestehenden Vereinsstrukturen engagiert sind. Ebenso können alle Bürgerinnen und Bürger von jung bis alt den Zertifikatslehrgang Dorfmoderation absolvieren, sofern sie motiviert sind, sich für ihr Dorf oder ihre Gemeinde zu engagieren.

Zertifikatslehrgang: "Dorfmoderatoren BMQ (Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung) Niedersachsen"

Voraussetzung für die Schulungsteilnahme

→ Teilnahme am Modul „Engagementlotsen für Ehrenamtliche in Niedersachsen“ (2x 3 Tage, Kosten werden vom Land übernommen)

oder

→ der Nachweis, dass vergleichbare Eingangsvoraussetzungen mitgebracht wird (z. B. durch Teilnahme an einer Fortbildung mit adäquaten Inhalten)

Lernziele des Moduls

- **Blick aus der Metaebene:** Die Teilnehmenden erhalten einen Blick aus der Metaebene auf das Konstrukt „Dorf“ und lernen Akteure und Rollen im Dorf zu unterscheiden.
- **Selbstreflexion:** Die Teilnehmenden reflektieren sich selbst und ihre Rolle im Gefüge „Dorf“.
- **Moderation und Kommunikation:** Es werden Grundlagen von Moderationsprozessen und Kommunikationsmodellen vermittelt.
- **Kernthemen der Dorfentwicklung:** Wissen und Verständnis der Kernthemen von Dorfentwicklung werden vermittelt.
- **Systemdynamik Dorf:** Die Teilnehmenden erfahren, warum es wichtig ist, die Systemdynamik im Dorf zu verstehen und lernen diese zu nutzen.
- **Akquise von Projektmitteln:** Ansatzpunkte und Hilfestellungen zur Akquise von Projektmitteln zur Umsetzung von Projekten und Vorhaben im ländlichen Raum werden vermittelt.
- **Bewertung:** Die Teilnehmenden identifizieren Indikatoren zur Bewertung und zum Vergleich von ländlichen Räumen.



Seminarinhalte

- **Block 1, Fachebene Dorf:** Aktionsraum Dorf, Lebens- und Arbeitsraum Dorf, aktuelle Handlungsfelder (z. B. Demografie, Klimawandel, Nachhaltigkeit, Innenentwicklung, Baukultur und ländliche Siedlung), Arbeitstechniken und Prozessbausteine
- **Block 2, Methoden und Techniken:** Rolle des Moderators im dörflichen Zusammenhang, wertschätzende Kommunikation, Konfliktmanagement, Moderation von Gruppen, Netzwerkarbeit, Changemanagement und Projektmanagement

Organisatorisches

Dieser Kurs wird als Bildungsurlaub anerkannt!

Gebühr: Modul wird von der EU gefördert, Eigenanteil 300 € p.P.

Dauer: der Umfang des Moduls beträgt 2 x 3 Tage

Anmeldung unter:

Sind Sie interessiert? Dann wenden Sie sich an Ihren Ortsbürgermeister oder an die Stadt Lehrte (Ansprechpartner Jarrit Kohring, jarrit.kohring@lehrte.de). Von dort aus werden Sie bei der Freiwilligenakademie Niedersachsen für das Qualifizierungsprogramm angemeldet.

Quelle: www.freiwilligenakademie.de

Exkurs Bildungsurlaub in Niedersachsen

Wieviel?

- 5 Tage pro Jahr (bei 5 Tagen Arbeit pro Woche)
- Zusammenfassung von 2 Jahren auch im Rückgriff auf das abgelaufene Jahr
- Frühestens 6 Monate nach Bestehen des Beschäftigungsverhältnisses

Für wen?

- Arbeitnehmer/innen
- Keine Beamte

Art der Veranstaltung

- Politische und berufliche und allgemeine Weiterbildung
- Schulungen für das Ehrenamt
- Mindestdauer 5 Tage, davon 3 Tage en bloc, am An- und Abreisetag je mindestens 4 Unterrichtsstunden
- Täglich 6 Zeitstunden

Fristen

- Antragstellung beim Arbeitgeber spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn

Einschränkungen

- Anspruch auf Bildungsurlaub ist auf max. 50 % der Beschäftigten pro Jahr beschränkt